

MESSER BEGLEITUNG & BESTATTUNG

zuhören, verstehen und helfen

SEIT 1952

UVG: UNFALL- VERSICHERUNGS- GESETZ FÜR ARBEITNEHMER

KOSTENBEITRÄGE IM TODESFALL BEI UNFALL (ARBEIT, FREIZEIT) UND SUIZID

Die Hinterbliebenen informieren den Arbeitgeber, damit dieser die UVG-Versicherung (oft SUVA) des Verstorbenen benachrichtigt und eine Unfall-Nr. eröffnet wird.

KOSTENBEITRÄGE DER UVG- VERSICHERUNG:

- Überführung im Inland an den Bestattungsort
- Überführung ins Ausland bis max. sFr. 25'200.-
- Bestattungskosten bis max. sFr. 2'422.-